

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

Bezirksregierung Köln  
Dezernat 25  
Zeughausstraße 2-10  
50667 Köln

Dienststelle Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung Planung und Liegenschaften, An der Post 19	
Auskunft erteilt: Herr Kalle	Zimmer: 1.24
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 726
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77726
E-Mail-Adresse: ulrich.kalle@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	

Besuchszeiten	
<b>Rathaus</b>	<b>Bürgerservice</b>
montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom  
16.08.2022

Ihr Zeichen

Mein Zeichen  
6/10-UK

Datum  
10.11.2022

## Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin zum 2. Deckblatt des Planfeststellungsverfahrens für den 8-streifigen Ausbau der A 59 zwischen dem Autobahndreieck Sankt Augustin-West und dem Autobahndreieck Bonn-Nordost

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanke ich mich für die gewährte Fristverlängerung, ohne die eine Behandlung im zuständigen Ratsausschuss nicht möglich gewesen wäre. Nachfolgend erhalten Sie die Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin zum im Betreff bezeichneten Verfahren:

### Zum Erläuterungsbericht

#### Ziffer 4.3.1. Änderung an klassifizierten Straßen:

Die Beibehaltung der heutigen Durchfahrtshöhe der Unterführung der L 16 (Johann-Quadt-Straße) reicht für den zukünftigen Linienbusverkehr mit Elektrobussen nicht aus, so dass nach bisheriger Rücksprache mit dem Rhein-Sieg-Kreis eine Vergrößerung der Durchfahrtshöhe anzustreben ist. Zukünftige Linienbusse benötigen eine lichte Durchfahrtshöhe von 3,80 m.

Laut Rücksprache mit Straßen.NRW als Baulastträger der L 16 sind für die L 16 die RAL maßgebend, die den Verkehrsraum mit einer Höhe von 4,25 m definieren. Auf diesen kommt zusätzlich noch ein Sicherheitsraum von 0,25 m, so dass sich eine Durchfahrtshöhe von 4,50 m ergibt. Die Stadt Sankt Augustin wird die Umsetzbarkeit zur Erhöhung der lichten Durchfahrtshöhe zwischen 3,80 m und 4,50 m noch prüfen und beabsichtigt die Beauftragung einer entsprechenden Machbarkeitsstudie. Das Ergebnis soll anschließend mit Straßen.NRW und der Autobahn GmbH abgestimmt

#### Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX  
VR-Bank Rhein-Sieg eG IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST  
Postbank Köln IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370  
Steyler Bank GmbH IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

#### Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule  
Bonn-Rhein-Sieg  
Straßenbahn: 66, 67  
Busse: 508, 517, 518, 529, 535, 540, 599

werden, so dass eine Vergrößerung der lichten Durchfahrtshöhe zwischen 3,80 m und 4,50 m erreicht werden kann.

Ziffer 4.3.3. Änderung an sonstigen Wegen:

Die Erreichbarkeit der ZABA (Zentrale Abwasserbehandlungsanlage) mit LKW-Verkehr der Ver- und Entsorgungsfahrzeuge ist sicherzustellen.

Ziffer 4.6.1.1. Unterführung Wirtschaftsweg/Zufahrt ZABA bei km 23+980:

Das Bauwerk BW 5208 630 (Wirtschaftsweg-Unterführung/ZABA) dient als Zufahrt zur ZABA, so dass die bisher bestehende lichte Weite und Aufteilung der Verkehrsflächen der Unterführung mindestens beibehalten bleiben sollte. Da die lichte Höhe gem. Erläuterungsbericht mind. 4,50 m betragen soll, ist die Durchfahrtshöhe somit für alle Fahrzeuge zur ZABA ausreichend gewährleistet. Aus Sicht der Stadt Sankt Augustin sollte in Erwägung gezogen werden, die Unterführung bei dem geplanten Neubau des Brückenbauwerkes verkehrsgerecht aufzuweiten.

Des Weiteren sollte die Überflutungsgefahr durch das Hochwasser der Sieg bzw. des Rheins beachtet werden, so dass sich keine Verschlechterung gegenüber der heutigen Überflutungssituation ergibt. Es sollte zusätzlich geprüft werden, ob die derzeit bestehende Überflutungsgefahr bei Hochwasser der Sieg/des Rheins dauerhaft beseitigt werden kann.

Ziffer 4.6.1.2. Unterführung L 16 (Johann-Quadt-Straße) bei km 24+646:

Siehe hierzu obige Stellungnahme bei Ziffer 4.3.1

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass die Stadt Sankt Augustin östlich der Unterführung den Einmündungsbereich L 16/Am Bahnhof zur besseren Anbindung des dortigen Gewerbegebietes in Abstimmung mit Straßen.NRW verkehrsgerecht umbauen möchte und des Weiteren gemäß Bebauungsplan Nr. 408/1N „Gewerbegebiet Menden-Süd“ die Errichtung einer Park+Ride-Anlage neben dem Bahnhof Menden beabsichtigt.

Aufgrund der Nähe zu dem geplanten Brückenneubau der Autobahn GmbH ist eine Abstimmung und Koordinierung der verschiedenen Baumaßnahmen im Bereich der Unterführung zu empfehlen. Die Tieferlegung der Unterführung und Umgestaltung des Einmündungsbereichs L 16/Am Bahnhof soll aus bisheriger Sicht der Stadt Sankt Augustin erfolgen, sobald die Autobahn GmbH die gem. Ziffer 4.10.- Leitungen - geplanten Entfernung der Ferngasleitung DN 150 (Leitung 3/5) durchgeführt hat.

**Verkehrsbeschränkungen außerhalb der Bundesautobahn**

Bei Inanspruchnahme des öffentlichen Verkehrsraums außerhalb der Bundesautobahn im Stadtgebiet Sankt Augustin bedarf es einer vorübergehenden Verkehrsbeschränkung, die mit ausreichendem Zeitvorlauf unter Beifügung eines qualifizierten Verkehrszeichenplans (soweit erforderlich mit Umleitungsbeschilderung) bei der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Sankt Augustin zu beantragen ist. Auf die bislang

erfolgten Abstimmungen zwischen Stadtverwaltung und Autobahn GmbH wird Bezug genommen.

## **Weiteres**

### Landschaftsbrücke:

Es wird ausdrücklich daran erinnert, dass die Stadt Sankt Augustin bereits in der ersten Stellungnahme vom 14.06.2016 den Ausbau der bestehenden Landwirtschaftsbrücke zur Landschaftsbrücke angeregt hat. Eine solche „Grünbrücke“ erscheint gerade in der dicht besiedelten und an zusammenhängenden Freiflächen armen Stadt Sankt Augustin geboten, um die massive Trennwirkung einer 8-streifigen Bundesautobahn wenigstens punktuell zu mindern. Eine erneute Bewertung wird unter Berücksichtigung der aktuell immer deutlicher werdenden Belastung unserer Umwelt erbeten.

### Radweg auf A 59-Brücke über Sieg mit Anschluss an L 16:

Bezugnehmend auf § 3 Abs. 1 Satz 3 des Bundesfernstraßengesetzes (*„Betriebswege auf Brücken im Zuge von Bundesautobahnen [...] sind bedarfsabhängig durch den Träger der Straßenbaulast so zu bauen und zu unterhalten, dass auf ihnen auch öffentlicher Radverkehr abgewickelt werden kann.“*) haben die Bürgermeister der Städte Sankt Augustin und Troisdorf die Autobahn GmbH mit gemeinsamen Schreiben vom 24.03.2022 aufgefordert, beim geplanten weiteren Ausbau der A 59 auf der Brücke der A 59 über die Sieg einen Radweg zu errichten.

Im Vorgriff auf einen solchen Radweg auf der Brücke wird angeregt, im Zuge des aktuell in Rede stehenden 8-streifigen Ausbaus der A 59 eine Radwegeverbindung entlang der A 59 zwischen Siegbrücke und L 16 zu errichten und damit langfristig einen wertvollen Netzschluss für den zunehmenden Radverkehr zu schaffen. Die Errichtung eines solchen Weges im Zuge des 8-streifigen Ausbaus der A 59 ist nur mit einem vergleichsweise geringen zusätzlichen Landschaftseingriff verbunden. Die spätere Schaffung einer solchen Verbindung wäre hingegen aufgrund der naturschutzrechtlichen Vorschriften in diesem Bereich äußerst schwierig und langwierig oder möglicherweise auch gänzlich unmöglich.

Die Änderung der Rechtslage, auf die sich die o. a. Forderung nach einem Radweg auf der Siegbrücke der A 59 stützt, ist jüngerer Datums, so dass die Anregung zur Schaffung der genannten Radwegeverbindung nicht in die Stellungnahme von 2016 einfließen konnte. Daher wird darum gebeten, sie nunmehr zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

(Ulrich Kalle)